

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 17.12.2009

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

bei Prot.-Nr. 325 und Prot.-Nr. 326
nicht anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

bei Prot.-Nr. 325 und Prot.-Nr. 326
nicht anwesend

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Stadtrat Schöpfel, Peter

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

ab Prot.-Nr. 323 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadträtin Graf, Sabine

bei Prot.-Nr. 325 und Prot.-Nr. 326
nicht anwesend

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuher, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

von Prot.-Nr. 317 bis Prot.-Nr. 327
anwesend

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther Professor

ab Prot.-Nr. 321 anwesend
bis Prot.-Nr. 328 anwesend

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Dengler, Manuela

Stadtrat Wollny, Wolfgang

ab Prot.-Nr. 318 anwesend

Ortssprecher

Ortssprecher Alberter, Christian

Ortssprecher Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 330 anwesend

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Dischinger, Albert
Verw.Ang. Puchtler, Peter
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Verw.Amtratsrat Ziegelmeier, Karl

bis Prot.-Nr. 330 anwesend
bis Prot.-Nr. 330 anwesend

Abwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Wertgen, Thomas Prof. Dr.

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

1. Vollzug der Baugesetze,;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Seidlkreuz-Ost im Bereich der Gemeinbedarfsfläche;
Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren
2. Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 "Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V";
1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Abwägung
2. Feststellungsbeschluss
3. Satzungsbeschluss
3. Vollzug des Art. 54 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz - Kostenregelung für öffentliche Feld- und Waldwege
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Wolfsdrossel", Fl.-Nr. 303/21 (teils), Gemarkung Wintershof
5. Einbau einer Aufzugsanlage in das Rathaus
6. Bericht zum Sozialfonds 2009
7. Beschlussfassung zur rückwirkenden Neufestsetzung der Ab-

- wassergebühren/-beiträge zum 01.01.2010 für die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Eichstätt
8. Informationen über die Stadtlinienpreise zum 01.02.2010
 9. Information, Verschiedenes;
Rückblick auf den Adventsmarkt 2009
 10. Information, Verschiedenes;
Wettbewerbsauslobung "Kunst im Zentrum"
 11. Information, Verschiedenes;
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt
 12. Information, Verschiedenes;
Fußweg auf der Waschette (Frauenberg)
 13. Information, Verschiedenes;
Leonrodplatz;
Grünphase für Fußgänger bei der Ampelanlage
 14. Information, Verschiedenes;
Altstadtfest - Stand einer Jugendgruppe aus Bolca
 15. Information, Verschiedenes;
Beanstandungen im Bereich des Ostfriedhofes
 16. Information, Verschiedenes;
Jahresrückblick

Protokoll-Nr. 315

Betreff: Vollzug der Baugesetze,;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Seidlkreuz-Ost im Bereich der Gemeinbedarfsfläche;
Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

Vorgang:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 Seidlkreuz-Ost ist eine Fläche für den Gemeinbedarf "Kindergarten" festgesetzt. Der Bedarf für die Errichtung eines Kindergartens an dieser Stelle besteht nicht mehr.

Derzeit bestehen Überlegungen, auf den betreffenden Flächen eine Montessori-Schule zu errichten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Montessori-Schule zu schaffen, ist der Bebauungsplan zu ändern und ein Sondergebiet "Schule" darzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist parallel zu ändern.

Weitere mögliche Nutzungen sind ggf. zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat von Eichstätt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost“ entsprechend dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Umgriff als Sondergebiet "Schule".

Folgende Flurstücke der Gemarkung Eichstätt sind innerhalb des Umgriffes der Änderung enthalten:

Fl.-Nr. 2158
Fl.-Nr. 2159
Fl.-Nr. 2160
Fl.-Nr. 2161
Fl.-Nr. 2162
Fl.-Nr. 2163
Fl.-Nr. 2164
Fl.-Nr. 2165
Fl.-Nr. 2166
Fl.-Nr. 2167
Fl.-Nr. 2168

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Änderung des Bebauungsplanes wird das Stadtbauamt Eichstätt beauftragt.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 316

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 48 "Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V";
1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Abwägung
2. Feststellungsbeschluss
3. Satzungsbeschluss

Vorgang:

Für die beiden Vorentwürfe zur Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 hat am 17.06.2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden. Anregungen und Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Mit den von den Planungen betroffenen Fachbehörden hat am 20.07.2009 ein gemeinsamer Erörterungstermin stattgefunden. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass mit den Planungen und den dazugehörigen Begründungen und dem fortgeschriebenen Umweltbericht Einverständnis besteht.

Bei der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe vom 26.10.2009 bis 25.11.2009 mit nochmaliger Beteiligung der Fachbehörden sind die in beiliegender Aufstellung enthaltenen Stellungnahmen abgegeben worden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Abwägung

Der Stadtrat nimmt von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen und von den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Stadtbauamtes dazu Kenntnis.

Der Stadtrat ist mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

2. Feststellungsbeschluss

Die Änderung Nr. 6 des Flächennutzungsplans für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ zur Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden wird in der Planfassung vom 23.03.2009 mit der Begründung und dem Umweltbericht in den ergänzten Fassungen vom 30.04.2009 festgestellt.

3. Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie folgt als Satzung beschlossen:

Die Große Kreisstadt Eichstätt erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (FN BayRS 2020-1-1-I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl I S. 466), und der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl I 1991, S. 58) die folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 48
"Sollnau, Quartier IV und V"
Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 "Sollnau, Quartier IV und V" der Großen Kreisstadt Eichstätt in der Fassung vom 23.03.2009 mit den heute beschlossenen redaktionellen Ergänzungen mit der Begründung und dem Umweltbericht in der ergänzten Fassung vom 30.04.2009 ist als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Textteil mit den Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht sind Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 "Sollnau, Quartier IV und V" tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 317

Betreff: Vollzug des Art. 54 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz - Kostenregelung für öffentliche Feld- und Waldwege

Vorgang:

Im Gebiet der Stadt gibt es öffentliche Feld- und Waldwege. Nach Art. 54 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) hängt die Straßenbaulast davon ab, ob es sich um ausgebaute oder nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege handelt. Für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege liegt die Straßenbaulast bei der Stadt. Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass die meisten Feld- und Waldwege nicht ausgebaut im Sinne des Gesetzes sind. Die Straßenbaulast liegt in diesen Fällen bei den Beteiligten, d.h. in der Regel bei den Landwirten. Über die Art und den Umfang ihrer Verpflichtungen haben die Beteiligten eine Einigung anzustreben. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Stadt. Die Stadt kann durch Satzung auch nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege in ihre Baulast überführen.

Gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG können für die in der Baulast der Stadt stehenden ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege bis zu 75 v. H. der nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden. Die Stadt kann durch Satzung bestimmen, dass auch noch die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegebenutzung zu regeln ist.

Bisher gibt es keine ausdrückliche Entscheidung des Stadtrates wie die Kosten der ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege umzulegen sind. Das hat dazu geführt, dass in der Vergangenheit keine Kosten auf die Beteiligten umgelegt wurden.

Werden bisher nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege ausgebaut, geht die Baulast auf die Stadt über. Für diese Fälle ist ebenfalls eine klare Kostenregelung dringend erforderlich.

Die Kostenregelung in Art. 54 BayStrWG ist grundsätzlich ausreichend. Die Überführung nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege in die Baulast der Stadt ist nicht erstrebenswert. Eine eigene Satzung ist deshalb entbehrlich.

Beschluss:

Die Stadt legt die ihr in Erfüllung ihrer Baulast an ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen entstehenden anderweitig nicht gedeckten, sächlichen Aufwendungen in Höhe von 60 v. H. nach Maßgabe des Umlegungsmaßstabes in Art. 54 Abs. 3 BayStrWG auf die Beteiligten um.

Sofern ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege gleichzeitig als Rad- und Wanderwege ausgewiesen sind, werden nur 40 v.H. der Aufwendungen auf die Beteiligten umgelegt.

Vor der Erneuerung ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege ist die Bereitschaft der Beteiligten zu ermitteln.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 gegen 4 Stimmen der Stadträte Dr. Boretzki, Engelhard, Köppel und Nieberle.

Protokoll-Nr. 318

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Wolfsdrossel", Fl.-Nr. 303/21 (teils), Gemarkung Wintershof

Vorgang:

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Wintershof die Ortsstraße „Wolfsdrossel“, Fl.-Nr. 303/21 (teils), Gemarkung Wintershof, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

Es soll nur der Straßenkörper mit Fahrbahn und Randstreifen ohne die nebenan liegenden Grünflächen gewidmet werden (siehe Pläne).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Wolfsdrossel“, Fl.-Nr. 303/21 (teils), Gemarkung Wintershof

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Wolfsdrossel“, Fl.-Nr. 303/21 (teils), Gemarkung Wintershof, wird mit Wirkung vom 01.12.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Figurenweg“, Fl.-Nr. 24/5 (km 0,000) und endet 24/1, 408/2 und 303/16 (km 0,079).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 319

Betreff: Einbau einer Aufzugsanlage in das Rathaus

Vorgang:

Das Bauamt hat seit der Sommerpause den Prüfauftrag zum Einbau eines Aufzuges im Rathaus. Folgende Argumente sprechen grundsätzlich für diesen Prüfauftrag:

1. Die bestehende **Baustelle des Konjunkturpaket II** kann mitgenutzt werden.
2. Das Rathaus sollte als öffentliches Gebäude Vorbildfunktion haben - **Andere öffentliche Einrichtungen** in der Stadt (Universität, Landratsamt) **verfügen bereits über einen Aufzug.**
3. Eine Investition in den Aufzug ist eine Investition in das Gemeinwohl - „Hiervon haben alle was“ (**Gemeininteresse über Individualinteresse**).

4. Die **demografische Entwicklung** spricht für diese Investition (wir werden alle älter, Kinderwagen, Rollstühle, Gipsbeine).
5. Um das Dachgeschoss auf mittelfristige Sicht auszubauen, ist der Aufzug wichtige Voraussetzung

Nach intensiver Erörterung legt das Bauamt den beiliegenden Prüfbericht vor. Dabei verbleiben drei Standorte in der engeren Wahl:

Standort 4:	<i>Im Treppenauge</i>	ca. 280.000 €
Standort 5:	<i>Im vorderen Flur</i>	ca. 245.000 €
Standort 6:	<i>Flurwandbündig</i>	ca. 207.000 €

(Putzraum EG, Vorzimmer OB, Kopierraum Bauamt)

Die Standorte 5 und 6 sind nach Aussage von Herrn Dr. Koch vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege aus denkmalpflegerischer Sicht nicht vertretbar:

"Der derzeit als Nebenraum (Putzkammer) genutzte Bereich stellt den ehemaligen Hauptzugang an der nördlichen Langseite des Gebäudes dar. Der Raum ist durch ein Kreuzgewölbe überdeckt und zeigt am ehemaligen Übergang zum Treppenraum ein Natursteingewände. Ein Einbau eines Aufzuges in diesem Bereich bedeutet einen Verlust mittelalterlicher Bausubstanz.

Anzumerken ist weiterhin, dass der Einbau des Aufzuges in diesem Bereich einen Verlust von Nutzflächen (Putzraum, Bürofläche und Kopierraum) bedeutet.

Ein sofortiger Ausbau des Dachgeschosses für vier Arbeitsplätze kostet zusätzlich 100.000 €."

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass

- a) für den Einbau eines Aufzuges im Rathaus ein Betrag von 210.000 € im Haushalt 2010 vorgesehen werden soll

und

- b) durch Einschaltung des Leiters des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Herrn Prof. Dr. Greipl, erreicht werden soll, dass das BLfD einem Aufzugeinbau am "Standort 6 - flurwandbündig" zustimmt.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt 16 gegen 4 Stimmen.

Protokoll-Nr. 320

Betreff: Bericht zum Sozialfonds 2009

Niederschrift:

Verwaltungsoberrat Bittl informiert den Stadtrat über die Ein- und Ausgaben des Sozialfonds im Jahr 2009 wie folgt:

1. Einnahmen in 2009

Übertrag aus 2008:	10.363,07 €
Spende	5.000,00 €
Spende anl. eines Geburtstags	9.625,00 €
sonst. lfd. Spenden	<u>4.873,40 €</u>
	29.861,47 €

(Anmerkung: Zuschuss Stadt Eichstätt 5.000 € noch nicht gebucht)

2. Ausgaben in 2009 (Stand: 17.12.2009): 15.764,17 €
 (= Guthaben am 17.12.2009: 14.097,30 €)

3. Schwerpunkte der gewährten Zuschüsse in 2009:

- ⇒ Zuschüsse für Klassenfahrten bzw. Schullandheimaufenthalte
- ⇒ Schulausstattung (vor allem erstmalige Schulausstattung)
- ⇒ Zuschüsse für Kleidung (auch Kommunion) für Kinder und Jugendliche
- ⇒ Übernahme Miete und Nebenkostenabrechnungen
- ⇒ Zuschuss zu Umzug

4. Verwendung der Gelder:

Wohnung	4.050 €	Zuschüsse zu Umzugskosten, Übernahme Nebenkostennachzahlung und Miete, Holzofen, Waschmaschine
Kleidung	3.050 €	hauptsächlich für Kinder und Jugendliche
Schule	4.790 €	Schullandheimaufenthalt, Schulausstattung
Kindergarten	0 €	2009 kein Antrag für Ferienfreizeiten von Kindergärten
Gesundheit	790 €	Fahrtkosten zu Kind in Klinik, Rückenschule Kind, Brille
Buskarten	580 €	Stadtlinienkarten, Schulbuskarten
Sonstige Unterstützung	2.250 € + Darlehen 1.300 €	Reparatur Zugmaschine für Schausteller auf Durchreise (300 €), Steuerrückstand, Leasinggebühren, Lebensunterhalt, Fahrt Wohngruppe psych. Kranke

5. Aufteilung der Gelder nach Altersgruppen:

	Wohnung	Kleidung	Schule	Kinder- garten	Gesund- heit	Bus- karten	sonst. Unter- stützung
Kinder / Jugendliche	200 €	2.300 €	4.790 €	---	220 €	300 €	50 €
Erwach- sene	2.610 €	450 €	---	---	---	150 €	2.200 € (+1.300 € Darlehen)
Senioren	1.240 €	300 €	---	---	570 €	130 €	0 €
Summe:	4.050 €	3.050 €	4.790 €	0 €	790 €	580 €	2.250 € (+ 1.300 € Darlehen)

6. Aufteilung der bewilligten Anträge nach Altersgruppen:

(die Anträge wurden z. T. auf mehrere Altersgruppen aufgeteilt und erscheinen deshalb mehrfach)

Zuschüsse für Kinder und Jugendliche:	44 Anträge	(+ 1 Antrag wird derzeit bearbeitet)
Zuschüsse für Erwachsene:	21 Anträge	(+ 1 Antrag wird derzeit bearbeitet)
Zuschüsse für Senioren:	6 Anträge	
insgesamt:	71 Anträge	(+ 2 Anträge in Bearbeitung)

7. Sitzungen des Vergabegremiums im Jahr 2009:

Im Jahr 2009 fanden 3 Sitzungen des Vergabegremiums für den Sozialfonds statt:

- 19.03.2009
- 30.07.2009
- 29.10.2009

Insgesamt wurden 2009

- 66 Anträge bewilligt, davon 4 Anträge teilweise als Darlehen
- 2 Anträge wurden abgelehnt, da Antragsteller nicht in Eichstätt wohnhaft
- 1 Antrag wurde abgelehnt, weil erst 2 Monate vor erneuter Antragstellung ein größerer Betrag bewilligt wurde und akuter Bedarf nicht erkennbar

Anmerkung: Im Jahr 2008 wurden insgesamt 43 Anträge gestellt.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stadtrat Reuder und Stadträtin Schorer-Dremel erklären, dass sie ihr Sitzungsgeld für Dezember 2009 dem Sozialfonds der Stadt Eichstätt spenden werden.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl dankt allen Spendern, die den Sozialfonds der Stadt Eichstätt unterstützt haben.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 321

Betreff: Beschlussfassung zur rückwirkenden Neufestsetzung der Abwassergebühren/-beiträge zum 01.01.2010 für die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Eichstätt

Vorgang:

In der Sitzung vom 26.11.2009 hatte der Stadtrat seine Entscheidung zur rückwirkenden Neufestsetzung der Abwassergebühren/-beiträge zum 01.01.2010 für die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Eichstätt zurückgestellt.

Aus den Reihen des Stadtrates wurde die Auffassung vertreten, eine Neubemessung der endgültigen Entgelte zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen und die im Zeitraum ab 01.01.2010 u.U. auftretende Kostenunterdeckung durch einen entsprechenden Aufschlag zu berücksichtigen

Seitens der Stadtwerke wurde der Sachverhalt nochmals geprüft. Hiernach ist Folgendes festzustellen:

- Die letzte Gebührenfestsetzung erfolgte im Rahmen einer Rechnungsperiodenkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2006 - 31.12.2009.
- Ein Ausgleich der Kostenüber-/Kostenunterdeckung hat für diesen Zeitraum nach Art. 8 Abs. 6 KAG im folgenden Bemessungszeitraum ab 01.01.2010 zu erfolgen.
- Wenn die neuen Gebührensätze im Laufe des Jahres 2010 in Kraft treten (z.B. am 01.04.2010), ist ein anteiliger Ausgleich der Kostenunterdeckung 2006-2009 sowie für die Interimszeit (z.B. 01.01.-31.03.2010) ab 01.04.2010 nicht zulässig. Ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen begünstigt den Gebührenzahler und dürfte rechtlich nicht zu beanstanden sein.

- Voraussetzung für das rückwirkende Inkrafttreten zum 01.01.2010 ist ein "Bevorratungsbeschluss" des Stadtrates, der noch in 2009 veröffentlicht werden muss.

Diese Vorgehensweise ist im Bereich der Festsetzung von Gebühren nach KAG auch nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde LRA Eichstätt üblich.

Seitens der Stadtwerke wird daher empfohlen, die Neufestsetzung der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt zum 01.01.2010 durch einen "Bevorratungsbeschluss" zu ermöglichen.

Dies hat folgende Vorteile:

- Der neue Bemessungszeitraum schließt lückenlos an den Kalkulationszeitraum der letzten Gebührenkalkulation an.
- Ein vollständiger Ausgleich der Kostenüber-/Kostenunterdeckung für die Jahre 2006-2009 ist möglich.
- Die Abrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt nach einem einheitlichen Gebührensatz.

Der Stadtrat wird daher gebeten, den erforderlichen Beschluss zu fassen. Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich im Amtsblatt bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt wird im 2. Quartal 2010 die Entwässerungssatzungen sowie die Beitrags- und Gebührensatzungen für die rechtlich selbständigen öffentlichen Entwässerungseinrichtungen für Eichstätt und Buchenhüll erlassen. Dabei werden die Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2010 festgesetzt.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 322

Betreff: Informationen über die Stadtlinienpreise zum 01.02.2010

Niederschrift:

Werkleiter Brandl gibt folgende Informationen an die Damen und Herren des Stadtrates zu den Stadtlinienpreisen ab 01.02.2010:

Im Rahmen der Vorstellung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2008 haben die Stadtwerke bereits im Herbst diesen Jahres darauf hingewiesen, dass für die STADTLINIE Eichstätt nach einem Umlauf von 8 Jahren eine Anpassung der STADTLINIEN-Preise nicht zu vermeiden sein wird.

Im Bereich der STADTLINIE war im Wirtschaftsjahr 2008 bei rückläufigen Fahrgastzahlen ein Defizit von 736.048,85 € zu verzeichnen, wobei sich ein Kostendeckungsgrad von nur 28,69 % errechnet.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH hat sich daher in mehreren Sitzungen intensiv mit der Anpassung der STADTLINIEN-Preise beschäftigt und am 02.12.2009 die Neufestsetzung der Fahrpreise ab 01.02.2010 beschlossen.

Dabei wurde unter mehreren Anpassungsvarianten eine Variante ausgewählt, die sich am untersten Rand der notwendigen Preiserhöhung bewegt.

Die damit ab 01.02.2010 verbundenen Fahrpreise sowie die Preise der sonstigen Tarife sind im Einzelnen der Sitzungsvorlage zu entnehmen (Anlage).

Anzumerken ist, dass die Umsetzung des neuen Preissystems insbesondere durch folgende Umstellungen gekennzeichnet ist:

- Die 2-Fahrtenkarte wird durch eine Einzelfahrkarte ersetzt; gleichzeitig wird als neue Karte eine Tagesfahrkarte eingeführt.
- Die Preiserhöhungen bei den Mehrfach-Fahrkarten, Jahreskarten, Jahreszweitkarten sowie Familienjahreskarten wurden gegenüber der Einzelfahrkarte deutlich abgemildert um insbesondere den Stammkunden der STADTLINIE Rechnung zu tragen.
- Aufgrund der geringen Resonanz soll das Familien-Ferien-Ticket, das bisher in den Sommermonaten angeboten wurde, entfallen.

Die Berechnungen der Stadtwerke haben ergeben, dass die Umsetzung dieses Preissystems mit maximalen Mehreinnahmen von rd. 54 T€ verbunden sein wird.

Unter Zugrundelegung der für das Jahr 2010 prognostizierten Kostenentwicklung errechnet sich damit nach Umsetzung der Fahrpreiserhöhungen ein STADTLINIEN-Defizit von voraussichtlich rd. 716 T€. Der Kostendeckungsgrad wird sich auf rd. 32 % verbessern.

Auch diese Berechnung verdeutlicht damit sehr anschaulich, dass die Fahrpreiserhöhungen sich am unteren Rand des wirtschaftlich Notwendigen bewegen.

Auch deshalb werden die Stadtwerke zur Verbesserung der Defizit-Situation der STADTLINIE nicht nur eine Erhöhung der Fahrpreise vornehmen, sondern gleichzeitig versuchen, in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma Kostensenkungspotenziale umzusetzen.

Zielsetzung muss es sein, für die Bürger der Stadt Eichstätt in den kommenden Jahren einen qualitativ hochwertigen STADTLINIEN-Verkehr anzubieten, der im Rahmen der sich verschärfenden wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke auch den Grundsätzen der Finanzierbarkeit Rechnung trägt.

Anschließend beantwortet Werkleiter Brandl die von den Stadträten gestellten Fragen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 323

Betreff: Information, Verschiedenes;
Rückblick auf den Adventsmarkt 2009

Niederschrift:

Bürgermeister Dr. Schmidramsl bedankt sich ganz herzlich im Namen der Stadt Eichstätt, des Stadtrates und vor allem persönlich bei allen, die mit ihrer Teilnahme, ihren Ideen und ihrer sonstigen Unterstützung wieder zu dem guten Gelingen des „Adventsmarktes“ der Stadt Eichstätt beigetragen haben.

Dank gilt dabei vor allem der „Privatinitiative“ und dem Kinderschutzbund, die dieses Jahr wieder zeigten, was durch privates Engagement bewirkt werden kann. Ich würde mich freuen, wenn sie uns auch beim „Adventsmarkt“ im nächsten Jahr wieder unterstützen könnten.

Dank gilt auch allen Fieranten, der Schäferei Eichhorn, der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt, dem Montessori Kinderhaus und der Montessori Schule, dem „Spielraum Wald und Wiese“, der Musikschule Eichstätt, dem Musik Netz Eichstätt und allen Musikgruppen, die auch dieses Jahr mit ihren Ständen und ihren Beiträgen wieder für einen stimmungsvollen Budenzauber und ein abwechslungsreiches Programm sorgten.

Dank gilt allen, vor allem dem Oberbürgermeister und den 10 Verbänden bzw. Vereinen, die zum großen Erfolg der 1. Eichstätter Sozialverlosung beigetragen haben.

Dank gilt aber nicht zuletzt auch dem Walderlebniszentrum Schernfeld, dem „Brennholzlieferant“, Herrn Klaus Pröll, der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes und der Familie Liebold für ihre Unterstützung. Dank auch allen Mitarbeitern des städt. Bauhofes und der Stadtwerke für ihr Engagement bei den Aufbauarbeiten und der Durchführung des Adventsmarktes.

Ich würde mich freuen, wenn uns alle auch beim „Adventsmarkt“ im nächsten Jahr wieder unterstützen könnten.

Stadträtin Gabler-Hofrichter bringt vor, dass viele Bürger der Meinung sind, dass das 1. und 2. Adventswochenende für den Adventsmarkt zu früh sind. Der Adventsmarkt sollte vielmehr an den 3. und 4. Adventswochenenden abgehalten werden.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl erwidert, dass die Veranstaltungszeit auch von den Fieranten abhängig ist und diese für den Eichstätter Adventsmarkt die ersten beiden Adventswochenenden eingeplant haben.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl informiert, dass die "Privatinitiative" angedacht hat, den Adventsmarkt auf ein drittes Wochenende zu verlängern, da der Weihnachtsmarkt im Forstamt nicht mehr stattfinden wird.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier erläutert, dass an dem 1. Adventswochenende nur wenige andere regionale Weihnachtsmärkte stattfinden ein verkaufsoffener Sonntag möglich ist, wenn das 1. Adventswochenende in den November fällt. Dies waren die Gründe für die Abhaltung des Adventsmarktes an den ersten beiden Adventswochenenden.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324

Betreff: Information, Verschiedenes;
Wettbewerbsauslobung "Kunst im Zentrum"

Niederschrift:

Stadtbaumeister Dischinger informiert, dass bis 15.12.2009 bereits fast 40 Bewerbungen für den Wettbewerb "Kunst im Zentrum" eingereicht wurden. Aufgrund der großen Resonanz wurde die Einreichungsfrist bis 15.01.2010 verlängert. Die von der Jury ausgewählten Objekte werden baldmöglichst der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt

Niederschrift:

Bürgermeister Dr. Schmidramsl informiert, dass die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrgerätehaus durch das Ingenieurbüro Seibold + Seibold wurde zwischenzeitlich erstellt und der Verwaltung sowie den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt vorgestellt wurde. Das Thema "Feuerwehrgerätehaus" ist also in Bearbeitung.

Vor einer Vorstellung der Studie im Stadtrat sollen die Damen und Herren des Stadtrates sich selbst vom Zustand des Gerätehauses überzeugen. Vor Beginn der ersten Sitzung im Jahr 2010, also am 14.01.2010, um ca. 15.00 Uhr wird deshalb eine Besichtigung des Gerätehauses vorgenommen. Dazu erhalten alle Stadträte noch eine entsprechende Einladung. Es wird gebeten, den Termin bereits vorzumerken.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fußweg auf der Waschette (Frauenberg)

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold bringt vor, dass nach seiner Kenntnis ein öffentlicher (landwirtschaftlicher) Weg auf der Waschette nicht mehr befahren werden kann, da Aufschüttungen vorgenommen wurden. Er ist der Meinung, dass dieser öffentliche Weg wieder befahrbar hergestellt werden soll.

Verwaltungsobererrat Bittl informiert, dass der Weg durch die Überackerung des Grundstückes auf der einen Seite auf das gegenüberliegende Privatgrundstück verlegt wurde. Der Grundstückseigentümer, auf dem sich nun der Wegeverlauf befindet, hat Aufschüttungen vorgenommen, um ein Befahren seines Grundstückes zu verhindern. Wegen der Aufschüttungen ist die Angelegenheit bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes anhängig. Der Weg soll auf der städtischen Grundstücksfläche wieder hergestellt werden. Der Stadtrat wird nach Vorliegen der abschließenden Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde über die Angelegenheit wieder informiert.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Leonrodplatz;
Grünphase für Fußgänger bei der Ampelanlage

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold berichtet, dass beim "Seniorentreffen" wieder die Übergangsregelung für Fußgänger am Leonrodplatz zur Sprache gekommen ist. Die Grünphase von 8 Sekunden reicht für gehbehinderte Personen und Senioren nicht aus.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier erklärt, dass die Situation mit dem Straßenbauamt geprüft wird.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl sagt zu, dass die Verwaltung im Januar 2010 das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat bekannt geben wird.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Altstadtfest - Stand einer Jugendgruppe aus Bolca

Niederschrift:

Stadtrat Wollny informiert, dass er mit einem Betreuer von Jugendgruppen aus Bolca ein Gespräch geführt hat. Bei diesem Gespräch hat der Betreuer mitgeteilt, dass die Städtepartnerschaft zwischen Eichstätt und Bolca intensiviert werden soll. Es ist daher vorgesehen, dass eine Jugendgruppe aus Bolca auf ihren Fahrrädern nach Eichstätt zum Altstadtfest kommt. Auf dem Altstadtfest wollen sie dann an einem Stand Spezialitäten aus Bolca verkaufen.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl erklärt, dass Herr Otto Neumeyer diesbezüglich schon Kontakt mit Verw.Amtratsrat Ziegelmeier hatte und die Verwaltung ihre Unterstützung für dieses Vorhaben zugesagt hat.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Beanstandungen im Bereich des Ostfriedhofes

Niederschrift:

Stadträtin Gabler Hofrichter bringt vor, dass in der letzten Bürgerversammlung angeregt wurde, dass der Stadtrat eine Besichtigung des Ostfriedhofes vornehmen soll.

Stadtbaumeister Dischinger informiert, dass mit Frau Gloßner ein Gespräch wegen der von ihr bei der Bürgerversammlung vorgebrachten Beanstandungen im Ostfriedhof geführt wurde. Die Verwaltung wird sich um die Behebung der Mängel kümmern.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl stellt fest, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2009 nicht nur einen Beschluss bezüglich der Situierung einer neuen Urnenwand gefasst hat, sondern auch das Stadtbauamt beauftragt wurde, planerisch und gestalterisch im Bereich des Friedhofes hinsichtlich der Baum- und Heckenpflanzung, der Einfriedungsmauer des Friedhofes und des Gießkannenbaum tätig zu werden.

Stadträtin Gabler-Hofrichter regt an, dass vor allem für die von auswärts kommenden Trauergäste entsprechende Hinweisschilder zum Friedhof aufgestellt werden sollen.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier sagt zu, dass überprüft wird, ob weitere Hinweisschilder notwendig sind.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 324f)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Jahresrückblick

Niederschrift:

Bürgermeister Dr. Schmidramsl trägt am Ende der letzten öffentlichen Stadtratssitzung im Jahr 2009 Folgendes vor:

"Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

am Ende der letzten öffentlichen Stadtratssitzung im Jahr ist es üblich, auf das ablaufende Jahr zurückzublicken und einen Blick nach vorne zu richten.

Wir, der Stadtrat von Eichstätt, waren auch im Jahr 2009 gleichbleibend fleißig. Insgesamt gab es 44 Sitzungen (12 Stadtrat -, 14 Haupt- und Werkausschuss-, 11 Bauausschuss-, 6 Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss- und 1 Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung).

Das Jahr 2009 wird als Krisenjahr in die Geschichte eingehen. Es war geprägt von der größten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise. Diese ist nicht schicksalhaft entstanden, sondern von Menschenhand provoziert worden, von Finanzmanagern, die das Prinzip seriöser Bankenwirtschaft - ja ich sag ganz bewusst - sozialer Marktwirtschaft verlassen und durch reinen Kapitalismus ersetzt haben mit der Folge, dass manche Bürger viel Geld verloren haben und dass der eine oder andere Staat und auch die ein oder andere Kommune in ganz massive Finanz- und Haushaltsprobleme gekommen sind oder sich diese noch verstärkt haben. Vor dem Hintergrund einer solchen Handlungsweise sage ich: "Wir haben keine Wirtschaftskrise üblicher Art (Struktur, Anpassung), wir haben vor allem eine moralische Krise, die gekennzeichnet ist durch eine zunehmende Rücksichtslosigkeit und dem Streben nach möglichst hohem und schnellem Gewinn".

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass unsere örtlichen und regionalen Geldinstitute (z.B. Sparkassen und Genossenschaftsbanken) mit solchem Geschäftsgebaren nichts zu tun haben und damit von diesem Vorwurf komplett ausgenommen sind. Da wurde seriös gearbeitet, zum Wohl der Bürger und auch der Stadt - und anderer Kommunen.

Auch die Stadt Eichstätt spürt in Zukunft die Auswirkungen dieser internationalen Finanzmarktkrise. Wir rechnen im Jahr 2010 mit ca. 800.000,-- € weniger Einkommenssteueranteil und mit ca. 300.000,-- € weniger Gewerbesteuer.

Wir haben in Eichstätt einen Spararbeitskreis gebildet. Ich danke allen Mitgliedern in dieser Kommission. Mit großem Fleiß -und Sachverstand wurde jeder Haushaltsposten durchleuchtet und nach Sparpotential untersucht. Es gab 2009 keine Stadtratssitzung, in der nicht von Sparen, Sparen und nochmals Sparen die Rede war. Und dennoch prognostiziere ich, es wird auch in Eichstätt in Zukunft zu Gebühren- und Beitragserhöhungen kommen, ja kommen müssen. Und wenn wir Geld ausgeben, dann sollten wir möglichst "nachhaltig" und "sozial verantwortlich" investieren.

Aber so eine Finanzklemme hat auch was Gutes: Man rückt näher zusammen und man besinnt sich auf das Wesentliche. Das gilt für Stadtrat und Bürger. Insofern lasst uns positiv und optimistisch in die Zukunft schauen.

Apropos positives: Davon gab es 2009 in Eichstätt ja auch einiges: Ich erinnere

1. daran, dass die Katholische Universität Eichstätt mit Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl wieder einen Präsidenten hat;
2. daran, dass die Stadt Eichstätt erstmals mit Herrn Prof. Köppel einen Kulturbeauftragten hat;
3. an die abschließenden Planungen für die Spitalstadt;
4. an die Friedhofserweiterung in Rebdorf / Marienstein / Blumenberg;

5. an den Neubau des Freibads;
6. an den Spatenstich für das Biomasse-Heizkraftwerk;
7. an die tolle Sanierung des ehemaligen Stadtwerke-Hauses und
8. daran, dass der VfB Eichstätt den Aufstieg in die Landesliga schaffte, und dort auch wieder vorne mitspielt.

Ereignisse in 2009, die für unsere Stadt wichtig waren und auch Einfluss haben, und die wir nicht ersehnt haben:

1. Nach über 300 Jahren haben die Kapuziner Eichstätt verlassen. Sowohl personell (Bruder Egdon, Pater Marinus, Pater Ingbert Naab), als auch geistig und pastoral haben die Kapuziner unserer Stadt und den Menschen viel gegeben. Danke!
2. Der langjährige evangelische Pfarrer Reinhard Höfer hat die 1. Pfarrstelle aufgegeben. Danke für sein gutes Tun für Pfarrei und Stadt.
3. Max Spieß ist im Alter von 99 Jahren verstorben. Max Spieß war der älteste noch lebende ehemalige Stadtrat (von 1960 - 1984) und war bis zum Schluss sozial sehr engagiert.

In 2010 erwarten wir

1. die Eröffnung des Freibads
2. die Inbetriebnahme des Heizwerks
3. die Fortführung der hauptsächlich energetischen Sanierung des Rathauses
4. den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an den Hofgartenpavillons
5. den Beginn der Erschließung der Spitalstadt

Unser Oberbürgermeister ist seit 9 Tagen in einer stationären Therapie. Ihm gebührt mein erster Dank. Ich danke ihm für eine gewohnt problemlose und sehr effektive Zusammenarbeit zum Wohl unserer Stadt. Dank und Respekt möchte ich ihm auch in Ihrem Namen sagen, für sein enormes Pensum, das er sich heuer trotz seiner körperlichen Beschwerden auferlegt hat. Aber das resultiert aus seinem Dienstverständnis und Verantwortungsbewusstsein.

Danken darf ich Euch, den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, für Euer konstruktives Arbeiten für unsere Stadt. Das gilt in besonderem Maße für die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden, die in einer besonderen Verantwortung und Belastung stehen.

Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, bei den Stadtwerken, im Bauhof, im Alten Stadttheater, in der Volkshochschule, der Tourist-Information und den städtischen Stiftungen für die gute, loyale Arbeit und für ihren Einsatz für unsere Stadt und ihre Menschen. Ich kann nur wünschen, dass diese Art des Arbeitens auch 2010 ihre Fortsetzung findet.

Danke an alle Aktiven in den Hilfsorganisationen (FFW, BRK, MHD usw.).

Danke den Mitarbeitern in der Eichstätter Klinik und in den Seniorenheimen.

Danke den vielen Ehrenamtlichen, die sich für unsere Kinder und Jugendliche und bedürftige Menschen einsetzen.

Danke an die Eichstätter Betriebe und Geschäfte, die die Stadt im ablaufenden Jahr so großzügig mit Geld und Arbeits- und Sachleistung unterstützt haben.

Danke nicht zuletzt dem Eichstätter Kurier, der uns das Jahr über sachlich, kritisch und wohlwollend begleitet und unsere Bevölkerung auf dem Laufenden hält.

ich wünsche Euch und Euren Familien noch 7 besinnliche und adventliche Tage, und ein frohes und gnadenreiches Weihnachtsfest, und für das kommende Jahr gute Gesundheit, viel Glück und Gottes reichen Segen.

Anwesend: 22 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin

Dr. Josef Schmidramsl
Bürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte